

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 18. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2021)

zum Thema:

DigitalPakt Schule 2019 bis 2024: Zusatzvereinbarung „Administration“

und **Antwort** vom 11. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Stefanie Remlinger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26774

vom 18. Februar 2021

über DigitalPakt Schule 2019 bis 2024: Zusatzvereinbarung „Administration“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern wird der Senat die zur Verfügung stehenden Mittel aus der Zusatzvereinbarung Administration für das bestehende System der IT-Administratoren verwenden?

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Sen BildJugFam) wird die Mittel aus der Zusatzvereinbarung „Administration“ für die dort beschriebenen förderfähigen Sachverhalte einsetzen. Förderfähige Sachverhalte sind befristete Ausgaben für Personalkosten als Personalmittel bzw. Sachmittel für professionelle Administrations- und Support-Strukturen sowie Ausgaben zur Qualifizierung und Weiterbildung von beim Land angestellten IT-Administratorinnen und IT-Administratoren.

Die durch die Zusatzvereinbarung „Administration“ zur Verfügung stehenden Mittel können nicht für den bestehenden Rahmenvertrag verwendet werden. Die Zusatzförderung bezieht sich auf die Administration von durch den DigitalPakt geförderten Geräten und macht somit eine Neuausschreibung erforderlich.

2. Welche Verbesserungen plant der Senat, auf Basis der zur Verfügung stehenden Mittel, für die Schulen in Sachen IT-Administration? Wie viele zusätzliche Administrator*innen-Stellen können aus den Mitteln generiert werden und wie wird das den Betreuungsschlüssel für die Schulen verbessern?

Zu 2.:

Die Finanzhilfen der Zusatzvereinbarung sind eine direkte Verbindung mit den Investitionen im DigitalPakt Schule gebunden, so dass der bestehende Rahmenvertrag keine Gültigkeit hat und ein neuer Rahmenvertrag ausgeschrieben werden muss. Nach der Neuvergabe ist von einer Verbesserung durch zusätzliche Mittel für die Laufzeit des DigitalPaktes bis 2024 auszugehen.

3. Wie hoch wird die Summe sein, die der Senat für IT-Administration mit Hilfe der zusätzlichen Bundesmittel, insgesamt zur Verfügung stellen wird?

Zu 3.:

Wie in der Umsetzung der Zusatzvereinbarung über Schülerendgeräte werden auch hier 23.092.916,99 € für die öffentlichen Schulen zur Verfügung gestellt.

4. Inwiefern wird der Senat Mittel für Qualifizierung und Weiterbildung im Bereich der IT-Administration verwenden?

Zu 4.:

Die Sen BildJugFam setzt die Mittel zur Qualifizierung und Weiterbildung bedarfsgerecht bei den im Land angestellten IT-Administratorinnen und IT-Administratoren ein.

5. Können die bisher verausgabten Mittel als Eigenleistung entsprechend §1 Absatz 2 angerechnet werden oder müssen die notwendigen 10% zusätzlich durch weitere Mittel im Haushalt erbracht werden?

Zu 5.:

Die bisher verausgabten Mittel können nicht als Eigenleistung angerechnet werden, da der Rahmenvertrag deutlich vor dem durch den DigitalPakt festgelegten Stichtag abgeschlossen wurde. Der aktuelle Rahmenvertrag hat eine Laufzeit von 4 Jahren und endet am 31. Januar 2023. Die 10 Anteile Ko-Finanzierung müssen durch weitere Mittel im Landeshaushalt erbracht werden.

6. Wie wird der Senat die zusätzliche Verpflichtung zur Verstärkung der Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich digitale Bildung (§4) aus Landesmitteln erfüllen?

Zu 6.:

Von April bis Dezember 2020 wurden im Rahmen der Regionalen Fortbildung Berlin rund 700 Fortbildungsveranstaltungen als Online-Kurse angeboten. Mehr als 50 % davon behandeln Themen aus dem Bereich Bildung in der digitalen Welt, wie z. B. die Förderung der Kompetenzen im Umgang mit Medien und zum Lernen mit Medien, Distanzunterricht, hybrides Lernen, Umgang mit Videokonferenztools und das schulisch angeleitete Lernen zu Hause. 2021 sind die finanziellen Mittel für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht worden, um die Online-Kurs-Angebote auszu-

bauen. Um weiterhin und stetig die Angebote für Fortbildungen durch Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, wie Universitäten, Hochschulen und Bildungsträger, anzubieten, werden weitere Landesmittel aufgebracht werden.

7. Sind die Kriterien, anhand derer das Land Berlin seine zusätzlichen Anstrengungen dem Bund gegenüber nachweisen muss, inzwischen definiert? Wenn ja, wie lauten sie? Wenn nein, warum nicht und inwiefern behindert dies die Umsetzung der Zusatzvereinbarung?

Zu 7.:

Die Förderrichtlinie zur Zusatzvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule wird für das Land Berlin aktuell verfasst, die Kriterien werden in diesem Zusammenhang festgelegt. Bevor die Förderrichtlinie veröffentlicht werden, kann muss mit dem Bund das Benehmen hergestellt werden. Erst dann können aus der Zusatzvereinbarung „Administration“ Gelder fließen. Dies ist nicht vor dem Schuljahr 2021/2022 zu erwarten.

8. Welche konkreten zusätzlichen Maßnahmen plant der Senat zur Fortbildung und Qualifizierung der Lehrkräfte im Bereich digitale Bildung konkret aufgrund der Zusatzvereinbarung Administration im Vergleich zu allem, was bis zum Referenz-Schuljahr 2018/2019 angeboten wurde (mit der Bitte um tabellarische Darstellung)?

Zu 8.:

Es ist geplant, die Fortbildungsangebote, insbesondere auch die Online-Kurse, auszubauen und weiterzuentwickeln. Die Fortbildungsmaßnahmen beinhalten didaktische und technische Fortbildungen von Lehrkräften zu digitalen Lehr- und Lernszenarien, um sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht erfolgreich arbeiten zu können. Die Fortbildungen thematisieren sowohl das Lernen mit Medien als auch das Lernen über Medien.

9. Inwiefern hält der Senat im Bereich digitale Bildung ganz neue Formen und Formate von Fortbildungen für notwendig, um eine echte Weiterentwicklung des Unterrichts bewirken zu können?

Zu 9.:

Es ist geplant, das Angebot und die Vielfalt an Online-Kursen weiter auszubauen. Ein Schwerpunkt ist dabei die Verknüpfung von fachdidaktischen mit medienpädagogischen Inhalten.

Des Weiteren werden neue Fortbildungsformate, z. B. im Sinne von „blended learning“, entwickelt. Hierbei geht es vor allem um eine sinnvolle Kombination der verschiedenen Formate von Präsenzveranstaltungen und methodisch variablen Online-Veranstaltungen. Diese Variationen lassen sich auch auf den Unterricht anwenden.

10. Inwiefern hält der Senat etwa den Einsatz von Ed Tech Coaches bzw. Medienpädagog*innen in diesem Kontext für besonders sinnvoll? Plant der Senat, zur Erfüllung der Vorgaben der Zusatzvereinbarung ein Programm für Ed Tech Coaches/ Medienpädagog*innen aufzulegen, die Lehrkräfte im Rahmen ihrer Unterrichtstätigkeit im Hinblick auf mögliche Einsatzmöglichkeiten von digitalen Tools begleiten und beraten? Wenn nein, warum nicht?

Zu 10.:

Das Zuwendungsprojekt „Medienbildung für Gute Schule“ zur Stärkung der bezirklichen Medienkompetenzzentren fokussiert auf den kritischen Umgang mit digitalen Medien und richtet sich sowohl an Kinder und Jugendliche als auch an die Lehrkräfte im Rahmen von Hospitationen, Fortbildungen und Beratungen. In diesem Projekt arbeiten Medienpädagoginnen und Medienpädagogen mit den Fortbildnerinnen und Fortbildnern der Lehrkräftefortbildung zusammen. In den letzten Monaten erhielten die Lehrkräfte in diesem Rahmen zahlreiche Anregungen zur Anwendung von vielfältigen digitalen Tools.

Darüber hinaus bestehen weitere Kooperationen, wie beispielsweise mit der „pace-maker Initiative“ und der Initiative „Coding for Tomorrow“. Bei diesen Kooperationen wirken Medienpädagoginnen und Medienpädagogen mit.

Berlin, den 11. März 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie